



Terminübersicht April 2025

Übersicht zu den im April 2025 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold.

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats April für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus grds. ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

1. Montag, den 28.04.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen W (34) aus Detmold

wegen Vergewaltigung

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 33/24 | Az. StA: 22 Js 1161/23

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe an einem nicht genau feststellbaren Tag zwischen Ende Dez. 2022 und Mitte Jan. 2023 die Zeugin L in deren Wohnung in Detmold vergewaltigt.

2. Mittwoch, den 30.04.2025, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen K (48) aus Lage

wegen versuchten Raubes u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 22/24 | Az. StA: 44 Js 387/23

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, er habe sich im Juni 2019 in eine Tankstelle in Lage begeben und sei dort mit vorgehaltenem Messer auf die Kassiererin, die Zeugin M, zugeschritten in der Absicht, von dieser die Herausgabe von Bargeld zu fordern. Die Zeugin M sei jedoch über den Verkaufstresen gesprungen und habe so vor dem Angeklagten flüchten können. Der Angeklagte habe noch versucht, die verschlossene Kasse zu öffnen. Als dies nicht gelungen sei, habe er sich von der Örtlichkeit entfernt.

Der Angeklagte soll sich zudem im Februar 2021 Zugang zu den Räumlichkeiten eines Fachgroßhändlers in Lemgo verschafft haben, indem er die gläserne Eingangstür des Geschäfts eingeschlagen habe und soll sodann verschiedene Werkzeuge im Gesamtwert von rd. EUR 500,00 entwendet haben. Ferner habe der Angeklagte versucht, über eine Leiter und durch Herausschneiden der Deckenverkleidung Zugang zu angrenzenden Räumlichkeiten zu erlangen, um dort ebenfalls nach Stehlenswertem zu suchen. Als die Alarmanlage angeschlagen habe, habe er die Flucht ergriffen. Durch das gewaltsame Vorgehen des Angeklagten sei ein Sachschaden von rd. EUR 2.200,00 entstanden.

Schließlich habe der Angeklagte im Juni 2021 versucht, sich durch Aufhebeln einer Stahltür Zugang zu einem zum damaligen Zeitpunkt im Bau befindlichen Wohnhaus des Zeugen R in Lage zu verschaffen, um dort Wertgegenstände zu entwenden. Der Versuch, die Tür gewaltsam zu öffnen, sei zwar gescheitert, an der Tür sei jedoch ein Schaden in Höhe von rd. EUR 850,00 entstanden.

Detmold, den 27.03.2025

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.
Vorsitzender Richter am Landgericht
– Pressesprecher –
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274
Fax: 05231/768-500
E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de